1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Prötzel

Aufgrund der §§4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVB1. I S. 286) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22, [Nr.18], hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel in ihrer Sitzung am 17.04.2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 24.10.2022 beschlossen:

Artikel 1

1. Der § 3 (2) der Satzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 3 Bildung von Ortsteilen

(2) Die in Absatz 1 genannten Ortsteile bestehen aus folgenden bewohnten Gemeindeteilen:

1. Ortsteil Prötzel, bestehend aus dem bewohnten Gemeindeteil Prötzel,
2. Ortsteil Prädikow, bestehend aus dem bewohnten Gemeindeteil Prädikow,
3. Ortsteil Sternebeck, bestehend aus dem bewohnten Gemeindeteil Sternebeck,
4. Ortsteil Harnekop, bestehend aus dem bewohnten Gemeindeteil Harenkkop.

2. Im § 4 (1) der Satzung wird die Nummerierung in der Aufzählung berichtigt.

§ 4 Formen der Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

(1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt und unterrichtet die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden während der Gemeindevertretersitzung
2. Einwohnerversammlungen
3. Einwohnerbefragung

3. Der § 7 (3) wird aus der Satzung ersatzlos gestrichen.

4. Der Wortlaut „und der Arbeitsgruppen“ wird unter § 8 (1) Satz 1 ersatzlos gestrichen.

5. Der Begriff „Vergaben“ wird unter § 8 (1) Satz 3 Ziffer 2 gestrichen.

6. Der § 9 (6) der Satzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 9 Bekanntmachungen

(6) Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Aushang in den nach § 9 Abs. 8 dieser Hauptsatzung festgelegten Bekanntmachungskästen der Gemeinde

Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Aushangfrist bestimmt ist. Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Abnahme nicht mitgerechnet. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf der Aushangfrist vollzogen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift der oder des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Prötzel tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 18.04.2023

Borkert
Stellv.Amtsdirektorin